

Zusatzinfo Begleitetes Fahren (BF 17)

- Beginn der regulären Ausbildung ist ab 16½ Jahren möglich
- es muss sich mind. 1 Person unter Zustimmung der Erziehungsberechtigten schriftlich bereit erklären, zu begleiten.
- Voraussetzungen für die Begleitperson:
 - Vollendung des 30. Lebensjahres
 - seit mindestens 5 Jahren Besitz der Klasse B
 - bei Antragstellung max. 1 Punkt in Flensburg
- Antragstellung bei der Führerscheinstelle:
 - erfolgt persönlich und in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters
 - Vorlage der Antragsformulare siehe Klasse B plus Personalausweis
 - dort Belehrung und Ausgabe der Formulare für Begleitpersonen
 - Bezahlung der Führerscheingebühr siehe Klasse B
 - zusätzliche Gebühren für BF 17

Führerscheinstelle Anklam, Friedländer Landstraße 21d,
Telefon: 03834-876036-19 oder 91

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 8 – 12, Di 14 – 18, Do 14 – 16 Uhr

Preise und Gebühren in €¹

Grundgebühr/Theorieausbildung²	215	
Übungsfahrstunden (45min)	35	
Sonderfahrstunden (45min) 5 Überland, 4 Autobahn, 3 Nacht	45	
Vorstellung zur Prüfung	Theorie	30
	Praxis	105
Lehrmaterial	70	
Prüfungsgebühren der DEKRA	Theorie	22,49
	Praxis	91,75

1 inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer 2 für Doppelklasse fallen zusätzlich 20 € an
Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bezahlung der Preise und Gebühren

- Grundgebühr und Lehrmaterial zum 1. Unterricht
- Fahrstunden und Prüfungen direkt

Preisbindung bis 31.03.2018



Klasse B



Erklärung

Kraftfahrzeuge bis 3,5t zGm + Anhänger bis 750kg zGm
(Kombination bis 4,25t)
oder
Kraftfahrzeuge bis 3,5t zGm + Anhänger über 750kg zGm
(Kombination bis 3,5t)

zGm = zulässige Gesamtmasse

Mindestalter

18 Jahre / 17 Jahre (begleitetes Fahren)

Unterricht

Theorie	<ul style="list-style-type: none">▪ mindestens 14 Doppelstunden zu 90 min (12 Grundstoff + 2 Zusatzstoff)▪ bei Erweiterung der Fahrerlaubnis mindestens 8 Doppelstunden zu 90 min (6 Grundstoff + 2 Zusatzstoff)
Praxis	<ul style="list-style-type: none">▪ die Anzahl der zur Ausbildung gehörenden Übungsstunden richtet sich nach dem individuellen Lernvermögen des Fahrschülers▪ die Anzahl der Sonderfahrten ist durch die Fahrschülerordnung vorgeschrieben▪ die Ausbildung wird mit erfolgreichem Bestehen der praktischen Prüfung beendet

Zeiten

Theorie: Di+Do 18.00-20.15 Uhr

Praxis: individuell

Antragstellung

- **Führerscheinantrag** und **Unterschrift** auf Vordruck (Fahrschule)
- **Kopie** Personalausweis
- **Sehtestbescheinigung** vom Optiker (ca. 7 €)
- **Erste-Hilfe-Bescheinigung** (unbegrenzt gültig, ca. 30 €)
- **Kopie vom vorhandenen Führerschein** bei Erweiterung
- **Bezahlung der Führerscheingebühr** (44,40 € bei Ersterwerb, 43,60 € bei Erweiterung)